



Handout – Kinder- & Jugendschutzkonzept im Turnverein Cannstatt 1846 e.V.

1. Grundinformationen

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Turnvereins Cannstatt 1846 e.V. basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, der Prävention, frühzeitige Erkennung und konsequentes Handeln systematisch miteinander verknüpft. Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich an aktuellen wissenschaftlichen Leitlinien, den gesetzlichen Vorgaben sowie den spezifischen Empfehlungen der Deutschen Sportjugend (dsj) im DOSB e.V. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für die Achtung persönlicher Grenzen, die proaktive Identifikation von Risikopotenzialen sowie die Etablierung eines professionellen Verhaltenskodex in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit.

2. Zentrale Risiken & Schutzbereiche

Sexualisierte Gewalt: erkennen, verhindern und konsequent melden; Fokus auf Hands-on- und Hands-off-Handlungen sowie Grenzverletzungen.

Digitale Risiken: Cybermobbing, Sexting, Online-Grooming, ungefragtes Teilen sensibler Inhalte, Risiken in Umkleiden und Duschen.

Abhängigkeiten und Machtstrukturen: unzulässige Nähe, romantische Beziehungen im Abhängigkeitsverhältnis, Manipulation.

Alkoholkonsum: Prävention von riskantem Verhalten im Umfeld Jugendlicher, Null-Toleranz im Trainingskontext.

3. Warnsignale

- Rückzug, Angst oder Reizbarkeit
- Müdigkeit, Konzentrationsprobleme
- Übermäßige Wachsamkeit

4. Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen (§8a SGB VIII)

Meldung & Dokumentation: Jede Wahrnehmung zählt; klare Pflicht zur Meldung an Kinderschutzbeauftragte oder Präsidium. Schriftliche Dokumentation unter Wahrung der Vertraulichkeit.

Risikoeinschätzung: Analyse des Gefährdungspotenzials anhand der vorliegenden Hinweise; ggf. Rücksprache mit erfahrenen Fachpersonen.

Externe Einbindung: bei gewichtigen Anhaltspunkten Kontaktaufnahme mit Jugendamt, Polizei, spezialisierten Beratungsstellen.

Akute Schutzmaßnahmen: Priorisierung der Sicherheit des Kindes (z. B. Distanzierung der beschuldigten Person, Begleitung, sichere Umgebung).

Unterstützungssystem: psychologische Hilfe, Beratung für Familien, Vermittlung weiterer Hilfsangebote.

Fallnachbereitung: Teamreflexion, Überarbeitung von Vereinsstrukturen, ggf. zusätzliche Schulungen oder Anpassungen im Schutzkonzept.

Verknüpfung mit den visuellen Leitfäden des Dokuments: Um eine schnelle und intuitive Einsicht in diese Fristen und die exakten Schritte je nach Aufgabenbereich zu erleichtern, wird auf die "Arbeitsablauf- und Flussdiagramme" am Ende dieses Dokuments (im Anschluss an Punkt 7) verwiesen. Diese Grafiken veranschaulichen sequenziell den einzuhaltenden Weg von der ersten Vermutung bis zur Klärung des Falls.



5. Präventionsmaßnahmen

Regelmäßige Schulungen: Pflichtschulungen zu Erkennungsmerkmalen von Gewalt, Prävention, digitaler Sicherheit und Kommunikation.

Verhaltensregeln für Training, Freizeitmaßnahmen, Wettkämpfe und Online-Kommunikation.

Ehrenkodex & Selbstverpflichtungserklärung: Sicherstellung ethischer Standards und Transparenz.

Klares Vorgehen bei Hilfestellungen im Training: nur sportfachlich notwendige Berührungen, vorherige Ankündigung, Einverständnis.

Strenge Regeln für Foto-/Videoaufnahmen: nur mit schriftlicher Einwilligung, Respektierung individueller Wünsche.

Organisation im Verein: Schutzbeauftragte, klare Meldewege, regelmäßige Überprüfung durch Abteilungen.

6. Verantwortlichkeiten im Verein

Präsidium: Gesamtverantwortung, Implementierung der Leitlinien, jährliche Evaluation.

Geschäftsführung: Überwachung der Einhaltung der Vorgaben, Sammlung aller Dokumente (Ehrenkodex, Führungszeugnisse).

Abteilungsleitungen: Kommunikation der Regeln, Sammlung der Unterlagen, Kontrolle der Übungsleiter.

Vertrauensperson RA Dietmar Klink: Einsicht in Führungszeugnisse, Bewertung relevanter Einträge.

7. Ansprechpersonen im Verein

Samuel Buttgereit	Sportkita TVC'le	s.buttgereit@tvcannstatt.de
Kaya-Eileen Schmidt	Sportkita TVC'le	k.schmidt@tvcannstatt.de
Katharina Sperling	Sportkita Freiberg	k.sperling@tvcannstatt.de

Vertrauensperson Führungszeugnisse:

RA Dietmar Klink – 0711 5295952 – Winterbacher Straße 5, Stuttgart

Leitfaden für schnelles Handeln in Risikosituationen und Begleitregelungen

Strikte Handlungsfristen: Jede Kindeswohlgefährdung erfordert sofortiges Handeln innerhalb klarer Fristen: von den ersten 48 Stunden (Meldung, Erstbewertung, akuter Schutz) bis zu 3-5 Tagen (koordinierte Intervention und formale Dokumentation).

Zwei-Personen-Recht: In sensiblen oder kritischen Situationen müssen alle Schutz- und Begleitmaßnahmen verpflichtend von mindestens zwei autorisierten Erwachsenen durchgeführt und überwacht werden. Dies sichert die Objektivität des Verfahrens und bietet den Akteuren Rechtssicherheit.





